

Ⓜ In Kürze erscheint:

Das deutsche Fleischergewerbe

in Wort und Bild

von

Willy Schmidt

Obermeister der freien Fleischerinnung
Hannover.

Mit 528 Abbildungen u. 12 Tafeln,
sowie 465 Rezepten zur Herstellung
feiner Fleisch- und Wurstwaren.

Preis:

geb. M 15.— ord., M 11.25 no.,
M 10.50 bar.

(13 Expre. für M 126.75.)

Ein das gesamte Fleischergewerbe
umfassendes Werk fehlte bisher
ganz. Der Verfasser, ein hervor-
ragend tüchtiger und bekannter
Fachmann, hat ein Werk geschaffen,
das sowohl dem **Meister** ein Rat-
geber ist, als auch dem **Gesellen**
und **Lehrling** Aufklärung und
Belehrung über alle Zweige seines
Gewerbes gibt.

Für **Fortbildungs- und Ge-
werbeschulen** ist das Werk sehr
geeignet.

Ich liefere gern à cond. und
bitte zu verlangen.

Nordhausen u. Leipzig,
im September 1911.

Heinrich Killinger.

Helwingsche Verlagsbuchhandlung in Hannover.

Ⓜ In Kürze erscheint:

Einführung in das lebende Recht

als Fortsetzung der „Schule der Jurisprudenz“

und in Gemeinschaft mit Hof- und Gerichtsadvokat
Dr. Richard Beer in Wien, Dr. Alfred Bosenick,
Geschäftsführer der Gesellschaft für wirtschaftliche
Ausbildung in Frankfurt a. M., Geh. Justizrat
Prof. Dr. Erman in Münster, Verwaltungsgerichts-
direktor Glogau in Osnabrück, Professor Dr. Hatschel
in Göttingen, Dr. jur. Hans Jordan, Schloß Mal-
lindrodt bei Wetter a. d. R., Dr. jur. et phil. Kloeppel
in Elberfeld, Professor Dr. Krückmann in Münster,
Amtsgerichtsrat Landsberg in Lennep, Patentanwalt
Ming in Berlin, Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Ofener,
M. d. R., Wien, Professor Dr. Rosenfeld in Münster,
Rechtsanwalt Dipl.-Ing. Dr. Runkel-Langsdorff in
Freiburg i. B., Amtsrichter Dr. Sontag in Rattowitz,
Landgerichtsrat Dr. Spieß in Coblenz, Patentanwalt
:: :: Dr. Wirth in Frankfurt a. M. :: ::

herausgegeben von

Alfred Bozi in Bielefeld.

Heft I.

Der Geschworene * Von Amtsgerichtsrat Alfred Bozi.

Preis M. 2.— ord., M. 1.50 no., M. 1.40 bar und 13/12

Wie die „Schule der Jurisprudenz“ soll auch ihre Fortführung, die „Einführung
in das lebende Recht“ den **angehenden Berufsjuristen** auf den mündlichen Rechts-
unterricht vorbereiten, und da, wo es zurzeit an den geeigneten Lehrkräften fehlt,
mündlichen Lehrvortrag und Buchstudium ergänzen. Ebenso wenig will sie das syste-
matische Studium entbehrlich machen.

Aber auch für den **Staatsbürger**, der sich in richterlicher, vormundschaftlicher
oder verwaltender Stellung zu betätigen hat, wird die „Einführung in das lebende
Recht“ eine fühlbare Lücke ausfüllen. Ihm sollen diejenigen Kenntnisse des positiven
Rechts vermittelt werden, deren er bedarf, um seiner Aufgabe zu genügen.

Endlich soll auch einer Reform unseres Rechtsunterrichts selbst vorgearbeitet werden,
und zwar nicht durch lehrhafte Darstellungen, sondern dadurch, daß gezeigt wird, wie
es gemacht werden muß. Es soll dabei nicht nur an der bestehenden Unterrichtsmethode,
sondern auch an den zeitigen Rechtseinrichtungen im übrigen eine freimütige Kritik
geübt und durch Aufdeckung des Zusammenhanges zwischen den einzelnen Rechtsgebieten,
sowie zwischen der Rechtswissenschaft und den übrigen Wissenschaften gezeigt werden,
wie die Modernisierung unseres Rechtsunterrichts sich in den großen Entwicklungsprozeß
der Rechtswissenschaft einfügt, welcher diese mehr und mehr den Erfahrungswissenschaften
zuführen.

Die einzelnen Hefte, die in Zwischenräumen von etwa zwei Monaten
erscheinen, werden in sich oder zu mehreren ein abgeschlossenes Ganzes
bilden, dessen Benutzbarkeit durch ein beigefügtes Inhaltsverzeichnis
erleichtert werden soll. Jedes Heft ist jedoch in sich abgeschlossen und
einzeln käuflich.

Die Absatzfähigkeit der Bozischen Werke ist jedem tätigen Sortimenten bekannt.
Eine Aufforderung zu besonderer Verwendung dürfte sich deshalb hier wohl erübrigen.